

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/169/2011

**Werbeanlage am Gebäude Zahn-, Mund- und Kieferklinik;
Glückstraße 11, Fl.-Nr. 1105/2;
Az.: 2011-769-WE**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.09.2011	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Werbeanlage ist gemäß Werbeanlagensatzung im Bereich Brüstung 1. Obergeschoss anzubringen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 58

Gebietscharakter: Mischgebiet

Widerspruch zum
Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gepplant ist, an der Ostseite ein 1,8 x 1,8 m großes Kliniklogo in ca. 12 m Höhe (3. Obergeschoss) anzubringen.

Die Werbeanlage verstößt gegen § 4 Abs. 1 Nr. 3 der Werbeanlagensatzung (WaS), danach ist das Logo nur im Bereich Brüstung 1. OG in ca. 5,5 m Höhe (Oberkante Logo) zulässig.

Gründe für eine Befreiung von der WaS sind nicht erkennbar, die Notwendigkeit einer Werbeanlage besteht aus Sicht der Verwaltung nicht.

Die Fernwirkung von Werbeanlagen des Klinikums war in der Vergangenheit bereits Thema von Anwohnerbeschwerden (Werbung am Parkhaus Schwabachanlage).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: nicht erforderlich.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
27.09.2011

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke beantragt, den Beschlussantrag wie folgt zu ändern:

„Das Bauvorhaben ist aufgrund der in der Begründung genannten Punkte nicht genehmigungsfähig.“

Der ursprüngliche Antragstext soll gestrichen werden.

Mit diesem Antrag besteht einvernehmlich Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Das Bauvorhaben ist aufgrund der in der Begründung genannten Punkte nicht genehmigungsfähig.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang